

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft.

(Veränderungen im Instruktionscorps.) Herr Hauptmann Stephan Gugwiler, von Theryyl (Basel-Landschaft), Infanterieinstruktor II. Klasse, ist vom Bundesrath zum Instruktor I. Klasse der Infanterie befördert worden. — Herr Valentin Merand, von Martigny (Wallis), Infanterieinstruktor II. Klasse, ist — auf seinen Wunsch hin — von dieser Stelle auf Ende April entlassen worden, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

(Verr. P.) (Die allgemeine Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung) hat im Laufe des verfloffenen Winters in ihren, alle 14 Tage abgehaltenen Versammlungen folgende Thematia behandelt:

Die Eroberung von Graubünden durch die Franzosen unter General Massena im Jahre 1799 (zwei Vorträge) von Herrn Oberstleutnant von Egger.

Die militärische Bedeutung der Gotthardbahn, von Herrn Oberstleutnant Meiser, welches Thema im Hinblick auf die in Aussicht gestandene Volksabstimmung lebhaften Anklang fand.

Sodann von demselben Herrn Vortragenden: „Ueber das Feuergefecht der Infanterie, das Feuer auf große Distanz, den Munitionsverbrauch und Munitionsbedarf“, wobei interessante Mittheilungen über die Erfahrungen im letzten russisch-türkischen Krieg gemacht wurden. An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere u. z. sehr interessante Discussion an, an welcher sich die Herren Oberst Bluntschli, Oberstleutnant Graf, Major Rabholz und viele andere betheiligten.

Ferner wurde von Herrn Artillerie-Oberstleutnant Ed. Fierz ein Vortrag über das Offizierspferd, dessen Pflege und Behandlung gehalten; dann folgte eine Darstellung der Manöver des Truppenzusammenzuges von 1878 durch Herrn Oberst-Divisionär Wägeli, wobei der Herr Vortragende an Hand der Karte ein klares Bild der getroffenen Dispositionen, sowie der zum Theil hiesvon abweichenden ausgeführten Manöver zu geben wußte und gegenüber manchen seiner Zeit gefallenen übelwollenden Kritiken von kompetenter Seite den Leistungen der Truppen volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Herr Kavallerie-Hauptmann Plezler behandelte in 2 Vorträgen die Kavallerietaktik und von Herrn Oberstleutnant Escher wurde eine interessante Darstellung des Gefechtes von Ruzis am 18. Dec. 1870 gegeben, da der Herr Vortragende an Ort und Stelle das Terrain studirt hatte.

Die Bethelligung der Herren Offiziere an den Versammlungen war keine sehr große, was zum Theil darin seine Begründung findet, daß neben der allg. Offiziersgesellschaft noch ein Infanterie-Offiziersverein und ein Artillerie-Verein in Zürich bestehen; immerhin ist zu hoffen, daß von den zürcherischen Offizieren die Bedeutung der allg. Offiziersgesellschaft als ein Band der Vereinigung und des gegenseitigen Idenaustausches von Offizieren verschiedener Grade und Waffengattungen in Zukunft nicht außer Acht gelassen werde!

(Das Basler Cadettencorps) beginnt am 1. Mai seine Uebungen. Ein Correspondent der „Grenzpost“ sagt darüber: „Es sind nun 21 Jahre verflossen, seit der verstorbene Oberst Hans Wieland daselbe in's Leben gerufen und dessen Leitung der getreuen Obhut der hiesigen Offiziersgesellschaft anvertraut hat. Dank der unermüdlchen und nicht genug zu verdankenden Thätigkeit der H. S. Instruktionen kann daselbe ganz vorzügliche Leistungen aufweisen und wohl nicht zum kleinsten Theile ist es diesem Institute zu verdanken, daß unsere Stadt ein so stattliches und so tüchtiges Offizierscorps unserm Vaterlande zur Verfügung zu stellen vermag. . .“ Wir vernehmen ferner, daß seit einer Reihe von Jahre: Herr Oberstleutnant Trueb die Uebungen der Cadetten u. z. in sehr zweckmäßiger Weise geleitet habe. Zum Schluß sagt die Correspondenz: „Hoffentlich werden auch diesmal wieder neben längstbewährten Kräften jüngere Instrukrende sich der Cadettenkommission für die Instruktion zur Verfügung stellen; es findet sich kein anderes, besseres Mittel, die eigene militärische Ausbildung zu fördern, dieselbe zu erweitern, und das Bewußtsein, das Seinige nach besten Kräften für einen guten, gemeinnützigen Zweck beigetragen

zu haben, wird sie reichlich für alle gebrachten Opfer entschädigen.“ Wir können der letztangeführten Ansicht nur beipflichten. Der Cadettenunterricht ist ein vortreffliches Mittel, sich Uebung im Instruiren zu verschaffen. Der Nutzen zeigt sich im Militärbedienst in auffälliger Weise bei den Offizieren, welche sich der Cadetteninstruktion gewidmet haben.

(Der k. k. Feldmarschallleutnant Daniel von Salis-Soglio) ist, nach dem „Freien Rhäter“, der Sohn des verstorbenen Kantonsverwesers von Salis von Gur. Derselbe war bisher öster. Generalmajor und ist kürzlich zu obgenanntem hohem militärischen Grad befördert worden. — Dieser Offizier diente früher im k. k. Geniestab und wurde vielfach bei der Anlage von verschiedenen wichtigen Befestigungsarbeiten verwendet. Seine Leistungen fanden die verdiente Anerkennung und ihnen verdankt er sein verhältnißmäßig rasches Emporkommen. Daniel von Salis machte als Genie-Offizier die Feldzüge in Italien, Schleswig-Holstein und Böhmen mit. Vor ihm öffnet sich Aussicht auf die schönste militärische Laufbahn und die höchsten Stiele des militärischen Ehrgeizes scheinen ihm erreichbar. Es soll uns freuen, wenn unser Landsmann diese erreicht.

## U s l a n d.

Oesterreich. (Der Impfwang und seine Folgen) ist die Aufschrift eines Artikels, welchen Nr. 6 des „Veteran“ bringt und den wir, da auch für unsere Armee nicht ohne Interesse, vollinhaltlich bringen wollen:

„Die bedauerliche Thatsache, daß im Militärspitale zu N. derzeit mehr als ein Duzend Schwerkranker, in den Marodehäusern und Marodezimmern der Truppenkörper der k. k. 11. Infanterie-Truppen-Division aber ungleich mehr Leichtkranke liegen, die sämmtlich in Folge der vor Kurzem (nach ihrer Einrückung als Rekruten zur Truppe) an ihnen vorgenommenen Pockenimpfung an Lymphgefäß-Entzündungen erkrankten, und daß sogar der Regimentsarzt, Dr. S . . . . ., der als Truppen-Chefarzt die Impfung an der jungen Mannschaft, aber auch an sich selbst das (hier wohl nicht) prophylaktische Experiment vornahm, an den gleichen Erscheinungen seit vierzehn Tagen in ärztlicher Behandlung steht, und zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, der stark befürchteten Gefahr der Blutzirkulation noch immer nicht entrisfen ist — diese bedauerliche Thatsache veranlaßt uns, einige Worte über den Impfwang in der Armee zu veröffentlichen.“

Diese Zeilen erscheinen im Druck ohne Unterschrift (falls die verehrliche Redaktion die deshalb gest. Bitte gewährt), nicht etwa wegen einer dem Verfasser aus dieser Veröffentlichung möglicherweise erwachsenden Unannehmlichkeiten (denn er ist einer beispielbaren Gewalt entrückt), sondern aus zwei anderen Gründen wünscht Verfasser die Verschweigung seines Namens. Erstens hat es nichts zu bedeuten wer es ist, der Wahrheit spricht, wenn nur die Wahrheit erkannt wird; zweitens handelt es sich hier nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern vielmehr darum, die oberste Heeresleitung unter Hinweisung auf nicht wegzuläugnende Thatsachen aufmerksam zu machen, daß die

\*) Nur nach sorgfältiger Konstatirung der vollständigen Richtigkeit dieser Thatsachen gehen wir an die Veröffentlichung des Artikels, weil die mögliche Beängstigung der Angehörigen eingerückter oder neu assentirter Rekruten immerhin Rücksicht erfordert.

Daß wir den vom geehrten Herrn Verfasser uns zugemutheten Ablehnungsgrund, als passe der behandelte Stoff bloß für ein ärztliches Fachblatt, nicht anerkennen, geschieht in der Erwägung, eine polemisch wirkende militärische Zeitschrift sei das geeignetste Blatt für alle Erörterungen, welche die Armee betreffen, sei es ausschließlich oder mittelbar, und sind wir auch der Ansicht, das k. k. Reichs-Kriegsministerium werde die hier angeragte Angelegenheit der verdienten eingehendsten Untersuchung und Berathung unterziehen und hierbei vielleicht die jedenfalls in wohlgegründeter Absicht aufgestellte Anschauung des Herrn Verfassers zu Rathe ziehen.

Die angeführten Namen entziehen wir aus obberührter Rücksicht der Veröffentlichung. Die Redaktion des „Veteran“.

in ihrem (der Heeresleitung) Namen thätige oberste Militär-Sanitäts-Behörde durch den Impfwang in der Armee ein Unrecht begeht, das sich durch gar nichts rechtfertigen läßt. Gelangt die Heeresleitung durch Untersuchungen, welche sie etwa auf Grund dieser Zeilen anstellen läßt, zu der hier ausgesprochenen Ueberzeugung, dann hat Verfasser seinen Zweck erreicht. Nach der Ehre, seinen Namen aus diesem Anlasse öffentlich genannt zu wissen, strebt er nicht.

Zwei Argumente sind es vornehmlich, auf welche gestützt der Impfwang in der Armee bekämpft werden will, nämlich der Mangel gesetzlichen Rechtes und Zweifelhafteit des durch das Impfen erzielten Schutzes.

Was den Mangel des gesetzlichen Rechtes anbelangt, setzen wir den Leser vor Allem außer Zweifel, daß das Recht des die Gesellschaft repräsentirenden Staates in keiner Weise angegriffen werden will, Schutzmittel gegen Epidemien in allen von der Wissenschaft empfohlenen Formen in Anwendung zu bringen und selbst zwangsweise vorzugehen, wo den Anordnungen nicht gutwillig Folge geleistet wird. Ein derartiger prophylaktischer Akt ist aber rechtlich nur denkbar, wenn er Anwendung und Ausdehnung auf die Allgemeinheit der Gesellschaft findet und er bedarf daher notwendig der Sanktion des Gesetzes. Unter solchen Umständen mag der Staat selbst Eingriffe in die persönlichen und Privatrechte unbedenklich sich erlauben, ja, mag er selbst, wie es in Oesterreich jahrzehntelang der Fall war und wie es in Deutschland noch heute geschieht, sogar durch Attentate auf die Gesundheit der Menschen (was die Impfoperationen in der That sind) den vermeintlichen allgemeinen Nutzen anstreben: Niemand wird (auch nicht bei gegentheiltiger Anschauung über Mittel und Zweck) dem Staate, der Legislative, ein Unrecht vorwerfen, sondern höchstens bedauern, daß der Stand der Wissenschaft noch ein derartiger sei, um solche Gewaltmittel anzuempfehlen. Etwas Anderes aber ist es, wenn ohne gesetzliches Recht, also bloß in Folge eines persönlichen Gutbefindens, im Verwaltungswege ein gewaltsamer Eingriff in die persönliche Freiheit gemacht würde, denn Niemand im Staate ist so rechtslos, daß ihm nicht gesetzlicher Schutz gegen einen derartigen verwaltungsbehördlichen Uebergriff werden müßte, falls er darum ansucht, und auch der im Verhältnisse der militärischen Subordination stehende Staatsbürger entbehrt nicht dieses Rechtsschutzes.

Oder wäre ein Soldat strafbar, der dem Befehle eines plötzlich vom Irwahne befallenen Vorgesetzten: sich Stockstriche applizieren zu lassen, beharrliche Weigerung entgegen setzt? Gewiß nicht. Ebenso wenig strafbar aber ist ein Soldat, der sich weigert, seinem gesunden Körper eine krankhafte Absonderung aus einem fremden Körper beibringen zu lassen, wie es beim Schutzpocken-Impfen geschieht, denn — in Oesterreich ist der Impfwang glücklicherweise aufgehoben.

Man hat im Grunde genommen kein Recht, von der Heeresleitung zu verlangen, daß sie die unter die Aufnahmebedingungen für Militär-Bildungsanstalten zählende Vorlage des Impfungszeugnisses ebenso fallen lasse, als die früher bestandene Bedingung der römisch-katholischen Konfession, denn es wird Niemand gezwungen die Aufnahme anzustreben. Letztere Bedingung hielt man für veraltet, als nicht mehr vereinbarlich mit den Anschauungen unseres vorgeschrittenen Zeitalters, und wir wollen dies nicht bestreiten; aber mit der Sicherheit moralischer Ueberzeugung sei es hier ausgesprochen: die römisch-katholische Religion wird der übergroßen Mehrheit der österreicherischen Staatsangehörigen noch lange als die allein seligmachende gelten, wenn die Wissenschaft über die Pocken-Impfung längst als über ein Hirngespinnst aus den wissenschaftlichen Kinderjahren abgeurtheilt haben wird.

Noch ist es nicht so lange her, daß der Operationszwang aufgehoben, daß also auch der leidenden Menschheit des Kriegesstandes das Vetorecht eingeräumt wurde, wenn es sich um eine chirurgisch gebotene Verstümmelung des Körpers handelt. Der allererste Grundsatz der Humanitätslehre: Niemand soll ohne zwingende Noth in der Ausübung seines freien Willens gehindert werden, widerspricht zu sehr einer Maßregel, die der Anschauung entspringt, der Soldat ermangle jedes Selbstbestimmungs-

rechtes, auch wenn es seinen Körper betrifft. Und doch — offen und ehrlich gestanden — halten wir vom Standpunkte der Wissenschaft, ja sogar vom Standpunkte der Vernunft, wie auch der Humanität, den Operationszwang für weit minder unberechtigt, als den Impfwang. Wo es sich um Operationen handelt, liegt ein wissenschaftlich zu beurtheilender Fall vor, der mindestens in der einen Hinsicht hinlänglich klar ist, daß ohne chirurgischen Eingriff das Uebel nicht behoben werden kann. Wenn nun der seiner Kunst sichere Operateur, gegen den durch die Angst vor aussehenden Schmerzen gebundenen Willen des Kranken, den Eingriff glücklich vollführt, — wer möchte diesen Retter verdammen, den der nun Gesunde selbst ob der Nichtachtung seines zagen Willens am meisten lobt und preist?

Wie ganz anders bei der Schutzpocken-Impfung! Der Impfende hat vor sich einen gesunden Körper, den er im allgünstigsten Falle in ein gelindes Fieber versetzen und örtlich zu Geschwürbildungen reizen will. Warum? Um einer alten Tradition willen! Nicht die Wissenschaft — wenigstens nicht die medizinische, — sondern eine, „Statistik“ benannte, dorfbaderliche Fraubaserei gibt hierüber Aufschluß. Wie es heute, selbst in den sogenannten besseren Ständen, besonders aber unter dem zarten und frommen Geschlechte so Manche gibt, die an Wahrsageret und „Wenden“ glauben, so gibt es zum Unglücke der Menschheit selber auch Ärzte und selbst berühmte Fachlehrer, die mit Impfen und noch manch' andern geheimen Dingen ähnlichen Humbug treiben, wie frühere Standesgenossen mit wundersamen Traktätlein. Solchem, milde gesagt, unwissenschaftlichen Gebahren gegenüber läßt sich nur von der Zeit und dem Einflusse allgemeinerer Aufklärung, besonders aber auch von der durch so viele bedenkliche Folgen erzeugten Furcht, der allmältige Sieg der Vernunft erwarten. Aber billig darf man schon heute die Frage stellen: Welch' zwingende Motive bewegen in Oesterreich die oberste Heeresleitung für eine auf sehr zweifelhafter Empirie basirende Prophylaxis einzutreten, und wiso erachtet es die Heeresleitung für gerechtfertigt, in der k. k. Armee die Schutzpocken-Impfung obligatorisch einzuführen, resp. den für die civile Bevölkerung glücklich überwundenen Impfwang zu erneuern?

Anbelangend die Zweifelhafteit des durch die Pocken-Impfung erreichten Schutzes braucht nur auf die vor kurzer Zeit in Deutschland geführte Impf-Debatte hingewiesen zu werden, um Jedermann zur Einsicht zu bringen, daß der vermeintliche Schutz zum mindesten höchst problematisch ist. Was läßt sich Gutes von einem, im vollsten Sinne des Wortes, gewaltsam in die Heilmittellehre eingebrängten Verfahren sagen, von dem so viele und so ekklatante Beweise der Gesundheitschädlichkeit vorliegen, über welches anerkannt tüchtige Praktiker auf Grund ihrer eigenen Beobachtung in absprechendster Weise urtheilen, ja für welches gar nichts spricht, als Aufschreibungen, die zumeist von Leuten herrühren, welche dafür bezahlt wurden, daß sie Anhänger und Ausüher dieses Verfahrens waren! Aus langjähriger obrigkeitlicher Einwirkung auf den unzulänglichen Unterthans-Verstand hat sich endlich eine Verzichtleistung auf eigenes Nachdenken über Ursache und Wirkung des Impfwesens herausgebildet, ein Gewährenlassen, das in unseren Tagen noch als captatio benevolentiae die Vernunft auch Geblideter gefangen hält; und so wird in Gottes Namen fortgeimpft. Mit einem, thnen freilich unbewußten Herodesmus, bieten Mütter ihre gesunden Kinder dar, damit giftiger Eiter das junge Leben durchbringe. Wenn aber nach Monaten ein bedeutender Prozentsatz der Impflinge zu kränkeln beginnt, wenn Scrofula unzweideutige Spuren ihres verderblichen Wirkens im Organismus äußern: dann lenkt der Impfmann als Therapeutiker seine Schritte an das Krankenbett, unterläßt aber wohlweislich die Korrektur seiner „Statistik“, in welcher das nun seiner rettenden Kunst anvertraute Individuum bereits in der Rubrik „Ruhpocken ordentlich überstanden“ verzeichnet steht, das im Grunde jedoch ein b. dauerliches Opfer theils eines Wahns, theils gewissenloser Speculation (mit verderblichem Impfstoff) ist, und zeitweilig durch fremde Schuld zu leiden haben wird.

Will man die Eingaben der Impfärzte statistisches Material nennen, so soll doch auch statistische Beachtung finden, was in

einer Anstalt von der Bedeutung des Wiener allgemeinen Krankenhauses beobachtet wurde. In dieser Heilanstalt kamen in dem Zeitraum vom Jahre 1836—1856, also innerhalb 20 Jahren, 6213 Blatternkrankungen vor, von denen 5217 Fälle bereits Geimpfte betrafen. Will man aber Statistik gegen Statistik auspielen, so braucht man nur die Todtenlisten Londons anzuführen, welche nachweisen, daß in dieser Weltstadt seit der ausgedehnten Anwendung der Schutzpocken-Impfung die Sterblichkeit durch Blattern zugenommen hat. Wird noch erwähnt, daß der durch die Impfung vermeintlich erzielte Schutz von einer lebenslangen Andauer, wie einst dafür gehalten wurde, allmählig auf die Dauer von zehn, dann von fünf Jahren, endlich aber gar nur von einem Jahre herabgesetzt wurde, daß somit die Verteidiger und Anhänger des Impfens, wenigstens bei jedesmaligem stärkeren Auftreten der Blatternseuche, die allgemeine Vornahme der Impfung an Alt und Jung für nöthig erachten, so sieht man deutlich, wie sehr diese Wissenschaftler im Finstern herumtappen. In ihrem Wahne werden sie noch dahin gelangen, Jeden für ein die Ansteckungsgefahr vermehrendes Object zu halten, der seinen Leib der künstlichen Cultur von Eiterbeulen entzieht.

Es will und soll vermieden werden, hier in wissenschaftliche Erörterungen einzugehen; aber aus dem Grunde, weil es sich im Militär zumeist um Revaccination handelt, können wir uns nicht verlagen, das Urtheil eines speciell auf dem Felde der Blatternkrankheiten erprobten Fachmannes, des Verfassers der „Nosophtheorie“, Med. Dr. Stamm, anzuführen, der in einem am 3. December 1868 im med.-ätiol. Verein in Berlin gehaltenen Vortrage den Gegenstand also besprach:

„Ist nicht zudem der ganze Schutz der Impfung, selbst wenn wir nicht die Uebel in Erwägung ziehen, welche die Impfung begleiten, immer nur ein bedingungsweiser, ein sehr ungewisser Schutz? Bekommen nicht gar viele der im Militär mit bestem Erfolge Wiedergeimpften, wie die Listen nachweisen, dennoch hinterher die Pocken? Ich selber war dreimal mit Erfolg geimpft und bekam doch bei meiner ärztlichen Thätigkeit in einer Pockenepidemie die Pocken und zwar mit einer so bössartigen pneumonischen Complication, daß nur der Uebergang in Tropenklimate mich vor bleibender Krankheit bewahrt hat. Und ist beim Militär trotz aller Nachimpfungen nicht dennoch die Zahl der Gesammterkrankungen vielleicht eben so groß und noch größer, als in den Volksmassen? Die Summe aller von 1833—1867 inclusive, in der preussischen Armee Geimpften und Wiedergeimpften beträgt 1,787,824. Von 1834—1867 inclusive, sind an den Pocken erkrankt 3601 Mann, daran gestorben 113 der Erkrankten.“

Die Vermehrung der Krankheiten durch die Impfung und Wiederingimpfung hat Dr. Stamm constatirt. Für denkende praktische Aerzte besteht längst kein Zweifel mehr, daß die Uebertragung des giftigen Impfstoffes in's Blut Säfte- und Hautkrankheiten im Gefolge hat, und es ist selbstverständlich, daß die Gefahr mit der öfteren Anwendung wächst. Auch in der österr. Armee würden verlässliche statistische Daten zu eben demselben Gesammtergebnisse führen, welches Stamm aus der preussischen Armee-Sanitäts-Statistik zog; es ist aber nicht zu erwarten, daß unsere oberste Militär-Sanitäts-Letung selbst einen Schluß aus der kunstvoll aufgebauchten „Statistik“ zu ziehen gewillt sei, oder vielmehr zu ziehen vermag. In diesen hohen Regionen erlischt das Interesse für die im Dienste der Menschheit thätige Wissenschaft, weil das Schablonenwesen, das dort gehandhabt wird, den Geist der Wissenschaft zurückdrängt und nur Anforderungen mehr mechanischer Natur an die Kräfte des Mannes stellt. Der ärztlichen Wissenschaft ist verloren, wer im Dienste des Bureaucratismus nach Verdiensten jagt.

Fällt es uns darum auch gar nicht ein, der Sanitäts-Letung die Umkehr auf der in der Anwendung der Revaccination von ihr betretenen Bahn zuzumuthen, oder von derselben auch nur jene Beobachtung zu verlangen, deren Auserachtlassung selbst dem Landbauer behördlich gerügt werden müßte: doch im Winter nicht impfen zu lassen!! so vermehren wir dennoch, diese Sellen nicht zwecklos geschrieben zu haben.

Wir appelliren an die oberste Heeresleitung. Diese hat die heilige Pflicht, für die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten zu sorgen. Treten nun Fälle ein, welche wie der im Eingange dieser Zeilen angeführte, evidente Beweise einer, in Folge besorglener ärztlicher Maßregeln eingetretenen, Massenerkrankung sind, dann ist es unstreitig Pflicht der militärischen Leitung, strenge zu prüfen: ob und in wie weit der für die unglückliche Maßregel verantwortlichen Hilfs-Branche eine Schuld beizumessen ist. Am Sitze der Heeresleitung mangelt es nicht an Männern der Wissenschaft, deren eigene Erfahrung ihrem Ausprüche als Experten autoritativen Werth verleiht; wir aber leben schon jetzt der Ueberzeugung, der allgemeine Ausdruck derselben werde jenem gleichen, den der Primarius des Wiedener Spitals Dr. Herrmann schon im Jahre 1870 öffentlich gethan: „Fort mit der Impfung!“

## Verchiedenes.

— (Alferez Berdeja) hat 1838 in dem Carlstenkrieg in Spanien sich durch die heldenmüthige Vertheidigung eines kleinen Forts, welches General Sylvestre seinem Schicksal überließ, bemerkbar gemacht. General von Rabden, in seinen „Erinnerungen“ (S. 217), erzählt das Ereigniß wie folgt:

Soto, ein einzeln liegendes, leicht fortificirtes Haus (in Navarra), war nur mit 50 Mann (Carlsten) besetzt. Eine feindliche Kolonne von 5000 Mann attackirte und einige leichte Bergmortelete's bewarfen daselbe. Die schwache Garnison vertheidigte sich 3 bis 4 Tage mit Heldennuth, wobei jedoch das ihnen günstige Terrain allein nur die Möglichkeit an die Hand gab, 100facher Ueberlegenheit zu widerstehen. Die Maßregeln, welche ein junger, kaum 18jähriger Genie-Offizier dabei traf, waren übrigens ganz vortrefflich. Der stündlich erwartete Entsatz blieb aber aus, da Sylvestre lieber 50 Helden aufgeben, als seinen Feldherrnruf noch öfters als bereits geschehen, kompromittiren wollte. Der letzte Bissen Brod und beinahe die letzte Patrone waren consumirt und was das schlimmste, schon seit 24 Stunden fehlte es an Trinkwasser. Die Mannschaft wollte kapituliren. Der junge Alferez (Fähnrich) vom Geniecorps eiferte männlich dagegen und seine Beredsamkeit hätte beinahe gesiegt, wenn nicht der schredliche Durst alle Vernunftgründe und Versprechungen niedergeschlagen hätte. Schon war die Besatzung, welche bis auf einige 30 Mann geschmolzen war, deshalb in halber Revolte, um den Alferez zur Uebergabe zu zwingen. Es war am hohen Mittage. „Wenn ich euch nun Wasser hole, rief der brave Berdeja (so hieß unser Held) bleibt ihr dann bis zum Abend.“ Ja dann bleiben wir, erscholl es einstimmig. Berdeja nimmt den längst ausgeleerten und bereits verborrten Wetuschlauch, öffnet die hölzerne Biende eines in der Seitenwand angebrachten Loches; 18 Büchsenkugeln der lauernden feindlichen Schützen fahren durch dasselbe, aber in demselben Augenblicke springt auch Berdeja, unverfehrt wie ein Salamander durchs Feuer, in's Freie hinaus. An der nahen Quelle in der Felsenklucht füllt er die lederne Flasche, krucht auf dem Bauche bis dicht vor's Fenster und wirft geschickt das Wasser in die kleine Festung. Das tapfere Häuflein labt sich, und sendet den geleerten Schlauch noch einmal hinaus; noch einmal füllt ihn Berdeja an der Quelle, recognoscirt bedächtigen Sinnes die nahe Klucht und springt leichter noch als er gekommen zum Fenster wider hinein. Gegen Abend, als die Dämmerung bereits angebrochen, rangirte er seine ihm nunmehr treuer ebene Mannschaft, und sie springen einzeln zum Fensterloch hinaus; Berdeja, der letzte, legt Feuer an das Gebäude, das sogleich in hellen Flammen auflobert und über Gensenseige, die heute Mittag Berdeja erspähte, kommen die Helden bei den freunbeten Vorposten an. Solche That konnte nur außerordentlichen Lohn empfangen. Alle Soldaten werden Feldtamboursirter, Berdeja aber vom Fähnrich zum Capitain avancirt. — Ein Jahr später war er Oberstlieutenant und in Cabrera's Armee der ausgezeichnetste Ingenieur.

Wir offeriren den Herren Instructions-Offizieren den

## Gruppenführer,

zum Gebrauche der Schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partien von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Füßli & Co., Buchhandlung, Zürich.